

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

24 (23.3.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 24. Mittwoch den 23. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Anzeige eines vom Postwagen zwischen Billingen und Offenburg entwanderten Kästchens mit 724 fl.)

Dem Postwagens-Kondukteur Schwander ist auf seiner Fahrt von Möckirch nach Offenburg vom 3. zum 5. Dezember vorigen Jahres zwischen Billingen und Offenburg ein Kästchen mit 724 fl. vom Postwagen entkommen. Derjenige, welcher darüber einige zur Entdeckung führende Anzeigen zu machen vermag, beliebe solche auf der Post zu Billingen oder zu Offenburg oder bey dem nächsten Großherzoglichen Bezirksamt anzugeben, wofür demselben unter Verschweigung seines Names eine Belohnung von 100 fl. zugesichert wird.

Karlsruhe den 8. März 1814.

Großherzoglich Badische Oberpostdirektion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Amt Ladenburg.

(3) zu Illersheim an den ehemaligen Gerichtsverwandten Thomas Böhler vor dahiesigem Amtsrevisorat auf Donnerstag den 24ten März d. J. Früh 8 Uhr.

Ladenburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Amt.

Schneck

Schuldenliquidation des Säcklermeisters Ludwig Homburger zu Freyburg.

(1) Die Gläubiger des in Sant gefallenen

hiesigen Säcklermeisters Ludwig Homburger haben unter der Gefahr des Ausschusses von der Masse ihre Forderungen und Vorzugsrechte den 12ten April l. J. vor der im Stadtsamtsrevisorate dahier anwesenden Theilungskommission anzumelden und richtig zu stellen.

Verfügt bey dem Stadtsamte der Großherzogl. Bad. Hauptstadt Freyburg den 12. März 1814.

v. Jagemann.

Risch.

Schuldenliquidation der verstorbenen Eheleute Johannes Leisinger und Salome Belchlin zu Gassenweiler.

Zur Berichtigung des Verlassenschafts-Status der kürzlich nacheinander kinderlos abgestorbenen Eheleute Johannes Leisinger

und Salome Welckin ist eine öffentliche Schuldenliquidation vorgängig notwendig. Daber die eine liquide Forderung habende Reisingerische Gläubiger zu deren rechtsgemäßen Einbringung auf Montag den 28. März Vormittags um 9 Uhr vor der Theilungskommission allda zu erscheinen andurch ediktaliter aufgefordert werden.

Mühlheim den 28. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Birg.

Schuldenliquidation des Schusters Hanns Jakob Müller von Kirchen.

(1) Alle diejenige, welche an den verstorbenen Bürger und Schuster Hanns Jakob Müller von Kirchen zu fordern haben, sollen sich Montag den 11ten April Früh 8 Uhr in dem Wirthshaus zu Kirchen unter Mitbringung ihrer Beweiskunden zur Liquidation einfinden.

Lörrach den 17. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Handelsmann Ernst Bütenmeister von Carlsruhe.

(1) Handelsmann Ernst Bütenmeister dahier hat sich am 19. Jänner d. J. für zahlungsunfähig erklärt, und zur Vermögensabtretung auf dem gerichtlichen Wege erboten.

Indem man nun über sein Vermögen den Gantprozeß erkannt, werden zugleich alle seine Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert Montag den 18ten April d. J. dahier bey dem Großherzogl. Stadtschreibersamt entweder in Person zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten dahin abzusenden, unter Vorlegung der Originalurkunden zu liquidiren, und sich über gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, um so gewisser, als sonst die Nichterscheinenden den Ausschluß zu gewärtigen haben, wobey bemerkt wird, daß Handelsmann Reinhard dahier als Curator Masse aufgestellt ist, an welchen die Schuldner des Bütenmeisters zu zahlen hiermit angewiesen werden.

Carlsruhe den 15. März 1814.
Großherzogliches Stadtschreibersamt.
Autenrieth.

Liquidation des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirths in Ebnet.

(2) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirths in Ebnet, wird zur Richtigstellung seines Vermögens- und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 28ten März d. J. im Hirschenwirthshaus in Ebnet vor der Theilungskommission daseibst angeordnet, wobey die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorbringung ihrer Beweiskunden zu liquidiren haben.

Dann haben am besagten Tage auch sämtliche Schuldner desselben ihre Schuldigkeiten richtig zu stellen widrigensfalls sie exekutive Betreibung zu gewärtigen haben.

Freysburg den 14. März 1814.
Großherzogliches Stadtschreibersamt.
Wolfinger.

Schuldenliquidation des Bauern und Glockengießers Andreas Tritschler in der Gemeind Viethäler.

(3) Am Montag den 28ten dieses werden die Schulden so wie auch die Forderungen des Bauern und Glockengießers Andreas Tritschlers in der Gemeind Viethäler dahier aufgenommen und liquidirt.

Wer also an denselben etwas zu fordern hat, oder demselben etwas schuldig ist, hat solches an gedachtem Tag bey dahiesigem Amtschreibersamt anzuzeigen.

Dessen Gläubiger werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Vermögensmasse, dessen Schuldner aber unter Gefahr doppelter Bezahlung hiezu aufgefordert.

Neustadt den 11. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Strasenkraub.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. März wurde dem Kaiserlich Russischen Feldjäger Doberwalski, welcher als Kurier von Petersburg in das Kaiserliche Hoflager gesandt wurde, auf der Basler Landstraße zwischen Krehlingen und Hügelheim ein mittelst Stricken hinten auf der Chaise angebundenes

Ristchen und Felleisen losgeschnitten, worin nebst 4020 Papierrubel und etwa 4500 Ellen hellblau seiden Band und den verzeichneten Effekten die wichtigste Briefpaquete an des Kaiser von Rußland Majestät, des Großfürsten Konstantin Kaiserliche Hohheit, die Fürsten Wolkonski, Dolgoruki, Teubelskoi, die Grafen Barcat de Tolli, Messelrode, Platon, Ostermann und andere mehr entha ten gewesen sind.

Man ersucht hiermit sämtliche Jurisdic tionsbehörden, alle mögliche Nachforschungen zur Entdeckung dieser That anzustellen, und dem Unterzeichneten bey einem günstigen Er folg gefällig Nachricht zu ertheilen, mit dem Bemerkten, daß derjenige, welcher zur Wie dererlangung der entkommenen Stücke oder auch nur zur Erforschung dieses Vorfalls wes sentlich beiträgt, neben Verschweigung seines Namens eine sehr ansehnliche Belohnung zu erwarten hat.

Freyburg den 21. März 1814.

Aus besonderm Auftrag

Oberamtmann Wundt.

Verzeichniß

die dem Kurier entkommenen Effekten.

1. Eine dunkelgrüne Uniform mit rothem Kragen und Aufschlägen.
2. Ein paar graue tüchene Reitosen mit gelben blanten Knöpfen.
3. Ein paar Halbstiefel
4. Eine dunkelgrüne Russische Mütze.
5. Drey paar Strümpfe und drey Hemden ohne Zeichen.
6. Drey paar Unterhosen.
7. Ein silbernes Vort d'Épée.

St e c k b r i e f.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde von einem fremden Bettelbuben in einem Hause hiesiger Stadt, woselbst er aus Mitleid beherbergt wurde, folgendes entwendet, als:

- 7 Kronenthaler,
ein halber Kronenthaler,
zehn vier und zwanzig Kreuzer-Stücke,
welche Geldsorten sich in einem kleinen braunlich lederen Beutel befanden. Dann
eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe,
mit braun lackirtem Uebergehäus. An der

Uhr ist ein grünes Bändchen, woran ein metallener Schlüssel hängt.

Sämmtliche Großherzogliche Aemter wer den demnach angegangen, auf den unten sig nalisirten sichtlich gewordenen Thäter zu fahnden, denselben im Betretungsfalle, nebst dem bey ihm Vorgefundenen, gegen Köstenerzäß, gefälligst anhero einzuliefern.

Signalement.

Peter Mayer, ein Bub von ungefähr dreyzehn Jahren, 3½ Schuh groß, und von Todtmoos gebürtig. — Derselbe hat ein länglicht braunes Gesicht, schwarze Haare, und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine etwas aufgeworfene Nase, und spricht die ge wöhnliche Schwarzwälder Sprache.

Er trug bey seiner Entweichung einen asch grau tüchernen Janker, lange Hosen von nämlicher Farbe, welche auf den Knien zerrissen sind, und Stiefel von starkem Leder. Auf dem Kopfe trägt er eine sogenannte Pudelskappe, mit rothen Bändern zusammen gebunden.

Freyburg den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadtmamt.

v. Jagemann.

Entwendetes Pferd.

Dem Joachim Kiefer, Müller in Buggingen, wurde auf einer Militairrohd nach Lörrach sein unten beschriebenes Pferd von seinem Wagen mit Gewalt ab, und an einen andern Wagen angeblich von Herbolzheim angespannt und mit fortgeschleppt, ohne daß der Eigen thümer seither etwas hat erfahren können, wohin es gekommen ist.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden hiemit dienstreundtschaftlich ersucht, im Fall sich dieses Pferd irgendwo in deren Amtsdistrikt befänden sollte, dasselbe in Beschlag zu nehmen und unterzeichnete Stelle gefälligst davon zu benachrichtigen, damit der Eigenthümer es gegen Erstattung aller Kosten abholen lassen kann.

Signalement des Pferds.

Dasselbe ist ein Grauschimmel, 5 Jahr alt, von mittlerer Statur, 13 Faust hoch und hat einen weißgrauen Kopf mit einem weißen Fleck.

Müllheim den 8. März 1814.

Großh. Amtsrevisorat als Frohndschreiberey.
Pfeiffer.

Einziehung der Beleuchtungskosten der Hauseigentümer von ihren Hauseinwohnern.

(3) In Gemäßheit Entschlieung des Hochpreislichen Ministeriums des Innern Landesökonomie-Departement d. d. Carlruhe den 23. Oktbr. 1811. Nr. 1949. S. 8. ist jedem Hauseigentümer dahier, welcher an den Kosten der Stadtbeleuchtung mit zu tragen hat, erlaubt, von seinen Hausmiethleuten einen Beitrag von 1/2 kr. vom Gulden Hausmiethzins gegenwärtig einzuziehen.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. März 1814.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(1) An dem 31ten d. M. wird auf dem gewöhnlichen Ausruforte die zur Verlassenschaft der Franziska Fehle gehörige Behausung Nr. 559. in der Brüderlingsgasse, e. S. die Bürgermeister Eiterische Erben, a. S. Metzgermeister Alex. Bürkle, hieten die Wittwe Dold und vornen die Gasse, um den herabgesetzten Ausrufspreis per 2000 fl. an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus hat folgende Servituten, als: Dem städtischen Rentamt sind jährlich zwischen Martini und Weihnachten 3 Pfennig Herrschaftrecht zu entrichten; ferner muß der Käufer dieses Hauses den Ausfluß des Regens und Abwassers des vordern Diezischen Hauses für immer gebulden, ein Drittel der Kosten leiden, die durch Räumung der Kloake entstehen, und auch den Schlauch des Abtrittes dieses Hauses, der durch die Stallung des vordern Hauses geht, für immer in eigenen Kosten und unklagbar erhalten.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

Der Käufer hat

1. Das auf dem Hause haftende Kapital von 600 fl. dem Religionsfond dahier zu übernehmen.

2. An dem Kaufschilling gleich baar den vierten Theil zu erlegen.

3. Den Ueberrest des Kaufschillings aber in vier Jahrsterminen vom Kaufstage an mit fünf vom Hundert verzinslich zu bezahlen.

4. Behält man sich bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings das Pfandrecht auf das vorgedachte Haus vor.

Freyburg den 20. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevorator.
Wolfinger.

Hofguts-Versteigerung.

(2) Am 24. d. M. wird der zur Stephan Zimmermannischen Verlassenschaftsmasse gehörige vordere Hof auf dem Lorettberge, nächst Freyburg, mit beyläufig drey und zwanzig Jauchert, theils Matten, theils Acker, Reben und Baumgartenfeld, nochmals dahier zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Ausrufspreis ist zu diesem Ende auf 5400 fl. herabgesetzt worden.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in sechs vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinslichen Terminen abzuführen, wovon ein Sechstel nebst dem Mehreribß baar, der Ueberrest aber in den darauffolgenden 5 Jahren sammt Zinsen abzahlbar ist.
2. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich auf den verkauften Realitäten das erste Pfandrecht vorbehalten.
3. Der künftige Käufer hat sich durch amtliche Vermögenszeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
4. Für das Gütermaaß wird keine Währschaft geleistet.
5. Der Hofkäufer hat nachfolgende auf dem Hofe haftenden zwey Leibgedinge zu übernehmen, nämlich
 - a) Ein dem alten Mich. Wisler ab der Kayensteig lebenslänglich abzureichendes Leibgeding, bestehend 1. in zwanzig EStr. Frucht (4 EStr. Weizen und 16 EStr. Halbwaizen), 2. einem EStr. sogenannten Röcht, 3. in 6 Vf. Reisten, 4. 1/2 EStr. Salz, 5. 8 EStr. Erdäpfel und 6. in 25 Krautköpfen.

(Zu bemerken kömmt, daß die Person, der dieses Leibgeding zu verabsolgen ist, schon über 80 Jahr alt ist.)

- b) Ein mit einhundert Gulden ehnl. für immer ausgelöstes der Anna Wisler, verwitweten Keul, dahier zu entrichtendes Leibgeding.

Dabei versteht es sich übrigens von selbst, daß der daseibst befindliche Brennhasen, die Trotte und die vorhandene Besserung nebst allem, was nicht nied. und nagelfest ist, nicht im Kaufe begriffen ist.

6. Mehrere hundert Gulden der auf diesem Hofe haftenden Schulden können bey richtiger Verzinsung auch noch längere Zeit, als die stipulirten 6 Jahrstermine hindurch bey dem Käufer stehen bleiben.

Freyburg den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolffinger.

Berichtigung.

Die auf den 18. d. M. angekündigte Versteigerung der zur Stephan Zimmermannischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilarschaft und des Viehes wird am 28. d. M. und den folgenden Tagen auf dem vordern Hofe auf dem Lorettoberge nächst hiesiger Stadt vorgenommen werden, wenn am vorhergehenden Donnerstag der Hof selbst einen Käufer finden wird.

Freyburg den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolffinger.

Hofgutsverkauf.

Auf Sonntag den 27ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird der den hinterlassenen minderjährigen Kindern des Wiedertäufers Mathias Kaltenbach zustehende Antheil an dem Schlattthof, zur Gemeinde Zhiengen gehörig, in Haus, Scheuer, Stallung, 10 Fauchert Ader und 5 Fauchert Motten bestehend, in dem Ankerwirthshause in Zhiengen öffentlich versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1. Werden zur Zahlung dieses Hofguts 4jährige unverzinsliche Jahrstermine bewilligt.
2. Wird bis zur völligen Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Gute vorbehalten.

3. Müssen sich fremde Käufer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen ausweisen.

4. Wird obrigkeitliche Ratifikation vorbehalten.

Freyburg den 12. März 1814.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Güterverkauf in Pfaffenweiler.

(2) Die schon früher ausgeschriebene, durch eingetretene Hindernisse aber unterbrochene Versteigerung der ehemaligen Dienstbennutzungs-Güter des verstorbenen Bogts Luhr in Pfaffenweiler, benanntlich:

Dingefähr 3 Viertel Matten, die sogenannte Neumatte, e. S. neben dem Herrschaftswald, a. S. die Waldstraße, ästimirt für 250 fl.

Dingefähr 2½ Viertel Acker am Weveracker, e. S. die Matten, a. S. die Straße, ästimirt für 315 fl.

wird nunmehr, hoher Verfügung zufolge, Montags den 4ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Gemeindsäube in Delinsweiler unter den gewöhnlichen Bedingungen vorgenommen werden.

Freyburg den 15. März 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Mey.

Wein-Versteigerung.

(2) In den diesseitigen herrschaftlichen Kellereyen befindet sich ein Vorrath reiner Weine von etwa 10 Saum 1811r, 150 Saum 1812r und 50 Saum 1813r Gewächs, (alles Schaffhauser Maas,) welche in billigen Preisen Saum- und Fassweis an die Kaufsliebhaber überlassen werden.

Zhiengen den 1. März 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Korneli.

Hausverkauf.

(3) Den 24ten März d. J. wird die künftige Behausung der verstorbenen Joseph Dötschischen Ehefrau, in der Kähnnergasse gelegen, e. S. Herr Rath Rino, a. S. Bartholomä Zehle, hinten der erwähnte Herr Rath Rino, vornen die Kähnnergasse, öffentlich an Meistbiethenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 925 fl.

1. Ist der Kauffchilling in sechs vom Kaufstag an zu 5 pCto. verzinlichen Jahresterminen, als Weihnachten 1814 der 1. u. s. w. nach folgender Anweisung des Großherzogl. Stadtmitsrevisorats zu zahlen.
2. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings wird das unschädliche Eigenthums- und erste Unterpfandsrecht auf selbigem vorbehalten, auch ist der Käufer verbunden, einen annehmbaren Bürgen beizubringen.
3. Hat der Käufer die auf dem Haus haftende Zinse und Beschwerden so wie auch den Accis zu übernehmen, und
4. Wird amtliche Rattifikation vorbehalten.
5. Fremde Steigerer haben sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Freyburg den 25. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wolfinger.

Garten-Verkauf.

(3) Am 24ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird dahier an dem gewöhnlichen Ausruforte der zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Glockner gehörige 3 Hausen 9 Ruthen Garten, milder oder mehr am äußern Kampartweg, stoßt gegen Süd und West an den Weg, gegen Nord an die Herzoglichen Erben, gegen Ost an Pfimfer. Hehle, mit einem neu erbauten Gartenhäuschen, worauf ein jährlich an das Städtische Rentamt mit 1 fl. 9 kr. zu bezahlender Fortifikations-Zins haftet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 550 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kauffchilling ist in 3 Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwey übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. August 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berichtigtem Kauffchilling wird das erste Pfandrechte auf dem Garten vorbehalten.
3. Ist der Käufer nicht befugt, auf der Gränze gegen die Herzoglichen Erben jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 13. März 1814.

Großherzogliches Stadtmitsrevisorat.
Wolfinger.

Hofguts-Verkauf.

(3) Kürzlich ist der Bauer Joseph Schwörer in der hieramtlichen Gemeinde Rudenberg, und bald darauf auch dessen hinterlassene Wittwe Magdalena Falter mit Tod abgegangen.

Die Erben gedenken das vorhandene Hofgut, bestehend in einem großen Baurenhaus nebst besonderer Tagelöhner-Wohnung, dann 41 Ruthen Garten, 39 Fauchert Acker, 29 Fauchert Wies, und 68 Fauchert Weidfeld nebst ohngefähr 38 Fauchert Waldung, am Dienstag den 29ten dieses in dem Wirthshaus zu Rudenberg, wenn je ein annehmlisches Anbot erzielt werden kann, auf dem Meistbot zu verkaufen.

Es wird vorbehalten, das Tagelöhner-Haus nebst einigem Wies- und Ackerfeld besonders oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, mit dem Hofgut hinzugeben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit hinreichenden Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Neustadt den 12 März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Glocke zu verkaufen.

(3) Bey Andre und Kunzer zu Freyburg ist eine neue Glocke von beyläufig 80 Pf. schwer um billigen Preis entweder zu verkaufen oder gegen eine gesprungene auszutauschen.

Bachtanträge.

Hofs-Verpachtung.

(2) Am 31ten d. M. März wird der hohen Schule eigenthümlich zugehörige Bittumbhof zu Unterrenthe, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Gras- und Baumgarten, dann 22½ Fauchert 60 Ruthen 31 Schub Matten, und in 31 Fauchert 17 Ruthen 24 Schub Acker, wovon der Siegrist 4½ Fauchert 65 Ruthen 30 Schub Matten, und 1½ Fauch. 70 Ruth. 9 Schub Acker nuget, ferner in beyläufig ½ Fauch. Grasboden hinter der Zehndscheur, endlich in 2½ Fauch. 73 Schub Holzboden, auf 9 nach einander folgende Jahre

um einen jährlichen Pachtschilling in Geld mit Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird an festgesetztem Tage Früh 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Unterrenthe vorgenommen.

Zu dieser Versteigerung wird jeder zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen, und für den Pachtschilling Sicherheit leisten kann, für Fremde ist daher nöthig, daß sie glaubwürdige Vermögenszeugnisse mitbringen. Die Bestandsbedingnisse können allenfalls noch vor der Versteigerung in hiesiger Universitätskanzley eingesehen werden.

Freyburg den 14. März 1814.

Bruderhofer.

Güter-Verpachtung.

(2) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf nächsten Montag den 14. d. M. ausgeschriebene Verpachtung der den Bernhard Stecher'schen Kindern dahier zustehenden Liegenschaften nicht vor sich gehen, sondern die Verlehnung derselben wird erst Montags den 28ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Die auf 6 Jahr in Bestand gegebene wende Liegenschaften bestehen in

2 Wohnhäusern, 1 Scheuer, Stallungen nebst Kraut- und Grasgärten, alles beieinander liegend, sodann in ohngefähr 20 Jauchert Acker, Matten und Reben, worunter 13 Jauchert zins- und zehnd-freies Gut begriffen ist.

Die Pachtbedingnisse sind am Verlehnungstage zu vernehmen, und wird hier blos bekannt gemacht, daß fremde Pächter Caution zu stellen haben.

Müllheim den 9. März 1814.

Theilungs Commissaire
Engler.

Güter-Verpachtung.

(3) Das den Erben der verstorbenen Sebastian Kurzischen Eheleuten von Auogen zustehende Gut, welches sich in sehr gutem Stand befindet und ungefähr in

23 Jauchert Acker,
4 Jauchert Matten,
1 Jauchert 3 Bett. Reben

besteht, wird nebst einer zweistöckigen Wohnung für den Beständer, und 2 Scheuren und Spei-

der, zur Aufbewahrung der Früchte, bis Donnerstag den 24ten März d. J. unter vortheilhaften Bedingungen auf sechs Jahre von Martini 1813 bis dahin 1819 in Bestand gegeben werden.

Sodann werden Freitag den 25ten März

- 3 Jüg Ochsen,
- 2 Kühe,
- 2 Wägen und Pflüge,
- 1 Quantum Heu,
- — Stroh,
- Früchte,

ferner folgende sehr gut gehaltene Weine

- 32 Saum 1811r von der besten Sorte,
- 14 Saum 1812r,
- 12 Saum 1813r,

öffentlich versteigert werden.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Müllheim den 7. März 1814.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Pfeiffer.

Dienst-Anträge.

Erledigter Schuldienst.

(1) Durch das am 22. d. M. erfolgte Ableben des Lehrers Stephan Krug ist die Stelle eines Lehrers an der Mädchenschule zu Bischofsheim an der Tauber, mit welcher die Organischen Stelle und ein Einkommen von ungefähr 275 fl. verbunden ist, erledigt worden.

Die Kompetenten haben sich vorchriftsmäßig und mit besondern Zeugnissen über ihre musikalischen Kenntnisse binnen 4 Wochen bey dem Mayn- und Tauberkreis-Direktorium zu melden.

Vakante Aktuariatsstelle.

(1) Bey diesseitigem Bezirksamt ist eine Aktuarsstelle offen, welche durch ein taugliches Subjekt alsbald besetzt werden muß.

Rechtspraktikanten und geprüfte Scribenten können sich unter Vorlegung ihrer Urkunden über ihre Fähigkeit und gute Aufführung hterzu melden.

Säckingen den 9. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Erledigte Scribentenstelle.

(1) Durch freiwilligen Eintritt und Aushebung zum Landwehrdienst und kurz vorher durch den Tod habe ich 3 Gehülfen verloren, und nehme daher 2 im Rechnungs- und Theilungswesen geübte Scribenten an, denen ich den gewöhnlichen Verdienstsantheil zusichere. Der Eintritt sollte baldmöglichst geschehen, und werden diejenigen Herren, welche eine Stelle bey mir annehmen wollten, ersucht, sich durch Briefe an mich zu wenden.

Hornberg den 10. März 1814.

Amtsrevisor Kapff.

Vakante Scribentenstelle.

(1) Bey der hiesigen Domanalverwaltung ist die erste Scribentenstelle erledigt, welche jeden Augenblick angetreten werden kann.

Hiezu Lusttragende Rechnungsverständige Subjecte wollen sich in Bälde dahier melden, und dießfällige gewiß annehmitliche Bedingungen darüber alsdann unverzüglich vernehmen.

St. Georgen den 17. März 1814.

Großherzogliche Domanalverwaltung.
Beck.

Vakante Theilungskommissariate.

(2) In einem Revisorats-Bezirk sind zwey Theilungskommissariate erledigt, wovon das eine mit jedem Tage, das andere aber binnen drey Monaten angetreten werden kann.

Diejenigen Subjecte, welche sowohl über ihre Fähigkeit im Schreibereysfache, als auch über ihre sittliche Aufführung durch Zeugnisse sich ausweisen können, wollen sich bey dem Unterzeichneten melden.

Audresbach den 12. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rovs.

Erledigter Schuldienst.

(2) Durch den am 3. des vorigen Monats erfolgten Tod des Lehrens Joseph Hilser zu Mühlingen (Amts Stockach) ist der dortige katholische Schul- und Mehmerdienst zu einem Ertrag von 107 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig bey dem Großherzoglichen Kreisdirectorium zu melden.

Schmidt-Gesell wird gesucht.

In dem Amtsort Kandern ist eine wohl-eingerichtete Schmidwerkstatt leer, worin ein verständiger unbescholtener Gesell als Meister-Gesell gesucht wird, der auch solche nach einiger Prüfungs- und guter Ueberzeugungszeit auf seine eigene Rechnung erhalten kann. Liebhaber können sich bey Unterzeichnetem melden.

Kandern den 10. März 1814.

Bürgermeister Kummich.

F r u c h t - P r e i s e .

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-nen.		Böb-nen.		Erb-sen.		Wit-zen.		Lin-sen.		Misch-leten.		Misch-schels.		Mol-zer.		Sa-ber.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
12	Freyburg, beste	2	1 36			1 1	1 15																				
	mittlere	1 48	1 30			1 12	1 6																				
11	geringere	1 36	1 21			1 6	— 57																				
	Emendingen, b.	1 55	1 30			1 18	1 12																				
9	mittlere	1 48	1 27			1 15	1 6																				
	mittlere	1 40	1 24			1 12	— 54															1 9					
14	Staufen, beste	1 18	1 28			1 18	1 9																				
	mittlere	1 10	1 24			1 15	1 3																	1 15			
14	geringere	1 33	1 20			1 12	— 57																	1 10			
	Endingen, beste	1 52	1 29			1 19	1 11					1 55												1 6			
	mittlere	1 42	1 24			1 17	1 6					1 51												1 9			
		1 36	1 24			1 15	1 —					1 39												1 5			
																								1 4			

(Mit einer Beylage.)

Der Selber